

FORMEN DER HÄUSLICHEN GEWALT

Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht

FORMEN DER HÄUSLICHEN GEWALT sind so verschieden, wie wir Menschen es sind.

Sie verletzen KÖRPER, GEIST und SEELE von allen Betroffenen.

Alle Formen der Gewalt erleben Frauen aus allen sozialen Schichten auch im Kreis Höxter

- Angriffe mit Gegenständen: Vom Einsatz der Flasche, Nadel über Haushaltsgeräte, Zigaretten bis hin zu offiziellen Waffen
- Schlafentzug z.B. durch permanente nächtliche Verhöre
- Körpereinsatz: Schläge, Tritte, Haare ausreißen, zum Essen von Diverse Gewalthandlungen mit ganzem Körperausscheidungen zwingen, Behandlungen/Arztbesuche verhindern
- Auto durch den z.B. an Leitern Stromkabeln, Steckdosen, Haushaltsgeräten, mit dem Unfälle initiieren durch Manipulation
- Wald jagen
- Sprung aus großer Höhe, unbedeckt bügeln auf rutschigem Boden, schwere .Selbstverletzungen erzwingen: z.B. Gewichte tragen lassen
- gezielt mit Geschlechtskrankheiten anstecken

mehrfach benannte physische Gewalt im Kreis Höxter

- wiederholte verbale Abwertungen: "Du kannst nichts, bist nichts, hast nichts."
- Drohen mit Gewalt, Selbstmord, Mord, Kindesentzug
- Nahrung entziehen
- Zeitvorgaben ;Teilnahme an Veranstaltungen und Einhalten von Terminen verhindern soziales Isolieren z.B. Verbot zur für Außenkontakte
- Nächtliche Verhöre, Telefonterror, Eifersuchtsszenen mit Handykontrolle
- Haustürschlüssel wegnehmen und aussperren
- Aufträge erteilen und dann als nicht so gemeint/gesagt zurücknehmen
- Frau für psychisch krank erklären auch in Gegenwart Dritter und zum Psychiater schicken

- Kinder entziehen* •
- Strom, Wasser, Heizung abstellen* •
- Telefon absperren* •
- persönliche Bilder ins Internet stellen* •
- Hobbys verbieten* •
- steht... werfen, weil es nicht warm genug, schmackhaft, pünktlich auf dem Tisch verbale Abwertungen: Essen vom Tisch* •
- .Fotos davon als Beweis für Unsauberkeit erstellen*
- mit sorgen; z.B. Toilettengang verhindern bis zum Einnässen in Verbindung Für bizarres Verhalten der Frau* •
- demütigenden Äußerungen und Forderungen auch vor den Kindern*
- Zerstören von persönlichem Eigentum /wichtigen Utensilien: Hygieneartikel entziehen, Kleidung zerstören / verschmutzen* •
- Kindes, rasantes Mutter einfordern: z.B. durch Tötung eines Tieres vor den Augen des Kind verängstigen und gegen die* •
- Autofahren nach Morddrohung*

mehrfach benannte sexuelle Gewalt im Kreis Höxter

- Vergewaltigung* •
- bizarre Experimente einfordern* •
- foltern mit Gegenständen* •
- zur Prostitution zwingen* •
- intime Bilder, Filme erstellen und im Internet veröffentlichen / vor "Freunden" präsentieren* •

mehrfach benannte ökonomische Gewalt im Kreis Höxter

- Verlust des Arbeitsplatzes provozieren: "zu spät kommen" durch Umwege fahren, diffamierende Anrufe, beleidigen von ,* •
- Kollegen*
- .Einfordern von Unterschriften für Kreditverträge und damit verbundene Verschuldung für Haus, Auto, Mobiliar,etc* •
- Bestellungen auf den Namen der Frau* •
- Zuteilung von Haushaltsgeld in Kleinstbeträgen* •

Entzug aller finanziellen Mittel bei gleichzeitiger materieller Überversorgung der Kinder